

# Querschnittsprüfung der Spesenabrechnungen in ausgewählten Verwaltungseinheiten

## Eidgenössisches Personalamt

### Das Wesentliche in Kürze

---

2019 haben die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit rund 166 Millionen Franken für Spesen ausgegeben: Verkehrsmittel, Unterkunft und Mahlzeiten bei Dienstreisen im In- und Ausland, Teilnahme an internationalen Konferenzen oder Repräsentationsauslagen. Im Vergleich dazu beliefen sich die gesamten Personalkosten für das gleiche Jahr auf 5,7 Milliarden Franken<sup>1</sup>.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat überprüft, ob die Mitarbeitenden ihre Spesenabrechnungen vorschriftsmässig erstellt haben. Zu diesem Zweck nahm sie in fünf Verwaltungseinheiten, die sie aufgrund verschiedener Risikokriterien auswählte, Stichprobenkontrollen vor: im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), in der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), im Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF). Der gesamte Spesenbetrag für diese fünf Verwaltungseinheiten belief sich 2019 auf 68 Millionen Franken.

#### Verbesserungsmöglichkeiten bei internen Anlässen und Reisen von Delegationen

Die Ergebnisse der Stichprobenkontrollen bei Spesenabrechnungen in diesen Einheiten fallen insgesamt gut aus. Die EFK stellte weder wiederkehrende noch systematische Unregelmässigkeiten fest. Die Kontrollen brachten jedoch ans Licht, dass eine Person sich eine Weiterbildung doppelt hatte rückerstatten lassen. Die konsequente Anwendung des Spesenprozesses sollte diese Art von Fehlern verhindern.

Es kann beispielsweise vorkommen, dass die Übernachtungskosten die vorgesehenen Beträge übersteigen, aber in den geprüften Fällen rechtfertigen die ergänzenden Erklärungen diese Überschreitungen. Betroffen waren insbesondere Beherbergungskosten im Rahmen grosser internationaler Konferenzen wie der G20. Die Verwaltungseinheiten, die für eine korrekte Spesenabrechnung verantwortlich sind, nehmen ihre Aufgabe ernst und haben angemessene Kontrollen eingeführt.

Die EFK hat auch die Reisekosten von Delegationen unter die Lupe genommen, konkret, wenn drei oder mehr Mitarbeitende derselben Verwaltungseinheit an den gleichen Ort reisten. In den allermeisten Fällen werden diese Dienstreisen koordiniert (gleiches Transportmittel, gleiches Hotel). Das SECO ist die einzige geprüfte Verwaltungseinheit, deren Reglement vorschreibt, dass jede Delegationsreise einzeln von der Staatssekretärin genehmigt werden muss. Die Umsetzung dieses vorbildlichen Ansatzes wurde allerdings nicht immer dokumentiert: So konnte das SECO bei drei Kontrollen keinen materiellen Nachweis

---

<sup>1</sup> Staatsrechnung 2019 (<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html>)

der Bewilligung zweier grosser Delegationsreisen (sieben bis acht Personen) liefern. Die dritte Delegationsreise wurde vom Bundesrat bewilligt.

Die Inanspruchnahme der Spesenvergütung für interne Anlässe wie Seminare und andere Workshops, die ausserhalb des Arbeitsortes stattfinden, ist nicht geregelt. Das Eidgenössische Personalamt führt jedoch eine Liste von Bildungseinrichtungen und Weiterbildungszentren, die von den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu vorgängig ausgehandelten Bedingungen reserviert werden können. Die EFK hält fest, dass die Wahl solcher Einrichtungen in gewissen Fällen zu wesentlich günstigeren Preisen geführt hätte.

### **Heterogene Archivierungslösungen**

Die EFK stellte zudem bei der Kontrolle der Abrechnungen und insbesondere der Belege fest, dass sich jede Verwaltungseinheit für die Archivierung dieser Dokumente anders organisiert. Manche bevorzugen eine Papierlösung. Dies ist unter anderem bei der EZV der Fall, wo allerdings ein Drittel der Abrechnungen aus der Stichprobe nicht wie vorgesehen abgelegt war.

Andere Verwaltungseinheiten sind zu digitalen Lösungen übergegangen, sehen sich jedoch damit konfrontiert, dass es das elektronische Spesenmanagementsystem aktuell nicht zulässt, Belege der Abrechnung beizufügen. Es wird erwogen, die nächste Version des Systems um eine solche Möglichkeit zu erweitern.

**Originaltext auf Französisch**